



Bierfeld



Otzenhausen



Braunshausen

Primstal



Kastel

Schwarzenbach



Nonnweiler

Sitzerath



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

# NONNWEILER

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler  
Trierer Straße 5 · 66620 Nonnweiler · Telefon (0 6873) 6 60-0  
e-Mail: [amtsblatt@nonnweiler.de](mailto:amtsblatt@nonnweiler.de)

51. Jahrgang · Nummer 18 · Donnerstag, 2. Mai 2024



## Vollblut-Helden

Blut spenden.  
Leben retten.

Weitere  
Informationen  
und Spende-  
möglichkeiten:

Kostenlose  
Hotline  
**0800 11 949 11**  
oder  
[www.  
blutspende.jetzt](http://www.blutspende.jetzt)

Mittwoch

**08.**

**Mai**

**Primstal  
Mehrzweckhalle**

Kannenberg 3  
16:30 – 20:00 Uhr

Online Termin buchen.



Blutspendedienst West

## Wichtige Telefon-Nummern

### Gemeindeverwaltung:

Telefon ... (06873) 660-0  
 Telefax .... (06873) 660 94  
 www.nonnweiler.de

### Bauhof:

Telefon (06873) 668244

### Bürgermeister:

Dr. Franz Josef Barth  
 Telefon (06873) 66027

### 1. Beigeordnete:

Petra Mörsdorf  
 Telefon (06873) 90 19 20

### Beigeordnete:

Günther Barth  
 Telefon (06873) 394

### Ortsvorsteher:

**Bierfeld**  
 Thomas Lauer  
 Telefon (06873) 14 14

### Braunshausen

Heinz Peter Koop  
 Telefon (06873) 1784

### Kastel

Christof Görgen  
 Telefon (06873) 66 80 54

### Nonnweiler

Günther Barth  
 Telefon (06873) 394

### Otzenhausen

Petra Mörsdorf  
 Telefon (06873) 90 19 20

### Primstal

Rainer Peter  
 Telefon (06875) 5 79  
 oder (0170) 5 52 07 53

### Schwarzenbach

Manfred Bock  
 Telefon (06873) 99 21 58  
 oder (0157) 58 363 404

### Sitzerath

Lieselene Scherer  
 Telefon (06873) 64154

### Polizeiinspektion Nordsaarland

(bei Tag und Nacht)  
 Telefon (06871) 90010

### Polizeiwache Nonnweiler

Telefon (06873) 91900

**Polizei-Notruf ..... 110**  
**Feuerwehr-Notruf .... 112**

## Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-  
 Durchwahl-Nr.

Durchwahl-Nr.

### Erdgeschoss:

Abwasserwerk .....	16
Ausweise .....	13
Einwohnermeldeamt .....	12
Führerscheine .....	13
Gemeindekasse .....	17
Gewerbeamt .....	39
Hallen/Bürgerhäuser ....	10
Kulturamt .....	10
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit .....	10
Liegenschaften .....	16
Ordnungsamt/OPB .....	39
Reisepässe .....	12
Standesamt .....	25
Tourismus/Nationalpark .....	19

### Obergeschoss:

Amtliches Bekanntmachungsblatt ..	31
Bauamt .....	43/46
Brandschutz/Feuerwehr .....	40
Bürgermeister .....	27/28
Büroleiter .....	22
Ehe- und Altersjubiläen ..	28
Friedhofsamt .....	24
Renten .....	31
Schulverwaltung .....	31
Steuern und Abgaben ...	41
Wahlamt .....	21
Wasserwerk .....	29

Aus organisatorischen Gründen ist eine **vorherige Terminvereinbarung** im Bereich des Ordnungsamtes (Gewerbeamt, Führerscheinstelle, Einwohnermeldeamt und Passamt) sowie des Standesamtes erforderlich. In Notfällen ist eine Bearbeitung auch ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. In diesen Fällen ist mit einer längeren Wartezeit zu rechnen.

### Öffnungszeiten Rathaus:

<b>vormittags:</b>	
mo bis fr	8.30 – 12.00 Uhr
<b>nachmittags:</b>	
mo bis mi	13.30 – 15.30 Uhr
do	14.00 – 18.00 Uhr
<b>freitagsnachmittags geschlossen</b>	

**Ordnungsamt:**  
**mittwochnachmittags geschlossen**

<b>Öffnungszeiten Standesamt:</b>	
mo bis fr	9.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	<b>vormittags geschl.</b> 15.00 – 18.00 Uhr

### Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):

und Nonnweiler Sozialruf  
 (06873) 660-73  
 mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de  
 Hallenbad ..... (06873) 539

## Wir gratulieren



### Es vollenden am

- 07.05. Arnold Adams, Sitzerath, sein 89. Lebensjahr,
- 10.05. Agnes Rausch, Primstal, ihr 89. Lebensjahr,
- 11.05. Winfried Michels, Sitzerath, sein 82. Lebensjahr.

Wir wünschen unseren Jubilaren für die weiteren Lebensjahre Wohlergehen, Glück und vor allem Gesundheit.

Herzlichen Glückwunsch! Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

## Aus der Gemeinde



### Sprechtag des Notars im Mai 2024

Notar Kolja Ohlig, Nohfelden, Hochwaldstraße 1, Tel. 06852/344:

- in **Nonnweiler** am **Dienstag, 07. Mai**, und **Dienstag, 21. Mai**, von 15:00 bis 17:30 Uhr im Rathaus Nonnweiler, Zimmer 12 (Eingang Giebelseite benutzen)
- in **Primstal** am **Donnerstag, 23. Mai**, ab 16.00 Uhr in der Wiesbachstraße 1, Primstal.

Termine nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

### Vom Fundamt

**Gefunden:** eine Kette in der Farbe Roségold.  
 Gefunden am 21.04.2024 vor der Jagdschule in Sitzerath.  
 Nonnweiler, 24.04.2024 Die Ortpolizeibehörde

### Abholung der Reisepässe

Die Reisepässe, die bis zum 22.03.2024 bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 7 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Pass bitte ich mitzubringen.  
 Nonnweiler, 25.04.2024 Ihr Passamt

### Öffentliche Bekanntmachung Briefwahl Gemeinde Nonnweiler

Für die Ausgabe von Briefwahlunterlagen wurde eine Nebenstelle der Gemeinde Nonnweiler eingerichtet.

Die Ausgabestelle für Briefwahlunterlagen befindet sich ab Montag, den 06.05.2024, im Nebengebäude des Rathauses Nonnweiler unter folgender Anschrift:

**Auf der Fels 1, 66620 Nonnweiler**



**Ausgabestelle Briefwahlunterlagen**

### Die Öffnungszeiten sind:

Montag – Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr
<b>Fr. 07.06.2024:</b>	<b>13:30 – 18:00 Uhr</b>

Dr. Franz Josef Barth, Gemeindegewahlleiter

## Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

a) für die Wahl zum Europäischen Parlament

b) für die Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises St. Wendel, Kreistag

c) für die Wahl zum Gemeinderat, Ortsrat

am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zu den oben angegebenen Wahlen für die Gemeinde Nonnweiler wird in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Rathaus Nonnweiler, Trierer Straße 5, Zimmer 24**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 24.05.2024 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde/dem Gemeindevahlleiter

**Rathaus Nonnweiler, Trierer Straße 5, Zimmer 24**

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe**

a) an der Europawahl in einem beliebigen Wahlraum seines Kreises,

b) an der Gemeinderatswahl in einem beliebigen Wahlraum seines Wahlbereiches,

c) an der Ortsratswahl in einem beliebigen Wahlraum seines Gemeindebezirkes,

d) an der Kreistagswahl in einem beliebigen Wahlraum seines Wahlbereiches,

e) an der Wahl der Landrätin/des Landrates in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte oder ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter;

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte oder ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter;

a) wenn sie/er nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden/er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürger nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19.05.2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bzw. § 10 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung bis zum 24.05.2024 versäumt hat.

b) wenn ihr/sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bzw. nach § 6c der Kommunalwahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw. nach § 10 Abs.1 der Kommunalwahlordnung entstanden ist,

c) wenn ihr/sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde/des Gemeindevahlleiters gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07.06.2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde/dem Gemeindevahlleiter mündlich (**nicht telefonisch**), schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung dazu nachweisen. Eine behinderte Wahlberechtigte/Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die/der Wahlberechtigte

a) für die **Europawahl**

1. einen amtlichen Stimmzettel

2. einen amtlichen Stimmzettelumschlag

3. einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

4. ein Merkblatt für die Briefwahl

b) für die **Kommunalwahlen**

1. für die Gemeinderatswahl einen gelben Stimmzettel,

2. für die Ortsratswahl einen orangefarbenen Stimmzettel,

3. für die Kreistagswahl einen grünen Stimmzettel,

4. für die Wahl der Landrätin/des Landrates einen hellblauen Stimmzettel

5. einen **gemeinsamen gelben Stimmzettelumschlag** für die vorgenannten Kommunalwahlen,

6. einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellrosafarbenen Wahlbriefumschlag für die vorgenannten Kommunalwahlen und

7. ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Gemeindevahlleiter vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter, die oder der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer oder seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nonnweiler, 26.04.2024

Die Gemeindebehörde/Der Gemeindevahlleiter: Dr. Franz Josef Barth



## Bebauungsplan „Solarpark Otzenhausen“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteile Nonnweiler und Otzenhausen

### Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am **18.04.2024** die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Otzenhausen“ beschlossen hat.

In den Ortsteilen Nonnweiler und Otzenhausen der Gemeinde Nonnweiler ist die Errichtung eines Solarparks geplant.

Der geplante Solarpark ist ca. 13,0 ha groß. Das Plangebiet befindet sich südwestlich des Ortsteils Otzenhausen sowie nördlich der Autobahnanschlussstelle Otzenhausen der A 1 und 62, auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Die Erschließung des Solarparks ist über Feldwirtschaftswege gesichert, die von Norden her an die Fläche heranführen.

Der Solarpark dient der regenerativen Erzeugung von Strom und der gleichzeitigen Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger.

Die Bundesregierung verabschiedete mit dem „Osterpaket“ im Frühjahr 2022 die größte energiepolitische Gesetzesnovelle seit Jahrzehnten. Ziel ist der beschleunigte und konsequente Ausbau erneuerbarer Energien. Bis 2030 sollen der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch auf mindestens 80 Prozent steigen.

Gem. § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) wird der Errichtung von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien, wie folgt Vorrang eingeräumt: „Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“

Die vorliegende Planung entspricht somit den energie- und klimapolitischen Zielsetzungen und -vorgaben des Bundes.

Auch dem gerade erst erlassenen Klimaschutzgesetz des Saarlandes wird damit Rechnung getragen.

Durch die Errichtung des geplanten Solarparks wird ein aktiver Beitrag zum konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien in der Gemeinde Nonnweiler geleistet.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Daher bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler stellt den Geltungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft, geplante gewerbliche Baufläche, Grünfläche und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie geplantes Flora-Fauna-Habitat dar. Nachrichtlich sind Teilbereiche als Geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile dargestellt. Der vorliegende Bebauungsplan widerspricht damit dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 13,0 ha.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung, in der Zeit vom **06.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Nonnweiler (unter [www.nonnweiler.de](http://www.nonnweiler.de)) unter folgendem Pfad: Rathaus & Gemeinde, Bürgerservice & Info, Bauen und Wohnen, Öffentliche Bekanntmachungen, veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls ins Internet eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, 66620 Nonnweiler, Zimmer Nr. 17, während der allgemeinen

Dienststunden eingesehen werden: in der Zeit vom **06.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024**.

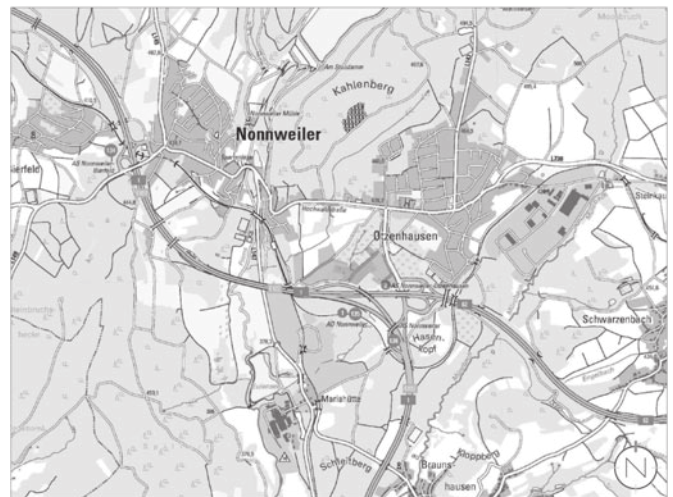
Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

#### Lageplan, o.M.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Otzenhausen“ und der Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteile Nonnweiler und Otzenhausen



Quelle: LVGL; Stand: 12.07.2023; Bearbeitung: Kernplan; Stand: 23.02.2024



Quelle: ZORA, LVGL; Bearbeitung: Kernplan; Stand: 23.02.2024

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Email-Adresse: [bauamt@nonnweiler.de](mailto:bauamt@nonnweiler.de), bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden.

Nonnweiler, 22.04.2024

Der Bürgermeister

## Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Otzenhausen“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteile Nonnweiler und Otzenhausen

### Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am **18.04.2024** die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Otzenhausen“ beschlossen hat.

Gegenstand der vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für Photovoltaik, um die Errichtung eines Solarparks planerisch vorzubereiten. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler stellt den Geltungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft, geplante gewerbliche Baufläche, Grünfläche und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie geplantes Flora-Fauna-Habitat dar. Nachrichtlich sind Teilbereiche als geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile dargestellt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Otzen-

hausen“. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 13,0 ha.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung, in der Zeit vom **06.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Nonnweiler (unter [www.nonnweiler.de](http://www.nonnweiler.de)) unter folgendem Pfad: Rathaus & Gemeinde, Bürgerservice & Info, Bauen und Wohnen, Öffentliche Bekanntmachungen, veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls ins Internet eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, 66620 Nonnweiler, Zimmer Nr. 17, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden: in der Zeit vom **06.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024**.

Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Email-Adresse: [bauamt@nonnweiler.de](mailto:bauamt@nonnweiler.de), bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden.

Nonnweiler, 22.04.2024

Der Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Zum Dollberg 22a“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan im Ortsteil Otzenhausen

#### Hier: Satzungsbeschluss gemäss § 10 Abs. 3 BauGB

Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner öffentlichen Sitzung am **18.04.2024** den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Zum Dollberg 22a“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B), Begründung und Umweltbericht unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse (§ 1 Abs. 7 BauGB) aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Zum Dollberg 22a“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Zum Dollberg 22a“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB kann im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, 66620 Nonnweiler, Zimmer Nr. 17 während der Dienststunden einsehen werden, über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB soll der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

Die oben genannten Unterlagen werden auf der Internetseite der Gemeinde Nonnweiler (unter [www.nonnweiler.de](http://www.nonnweiler.de)) unter folgendem Pfad: Rathaus & Gemeinde, Bürgerservice & Info, Bauen und Wohnen, Öffentliche Bekanntmachungen, veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls ins Internet eingestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39-42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit dieses Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges

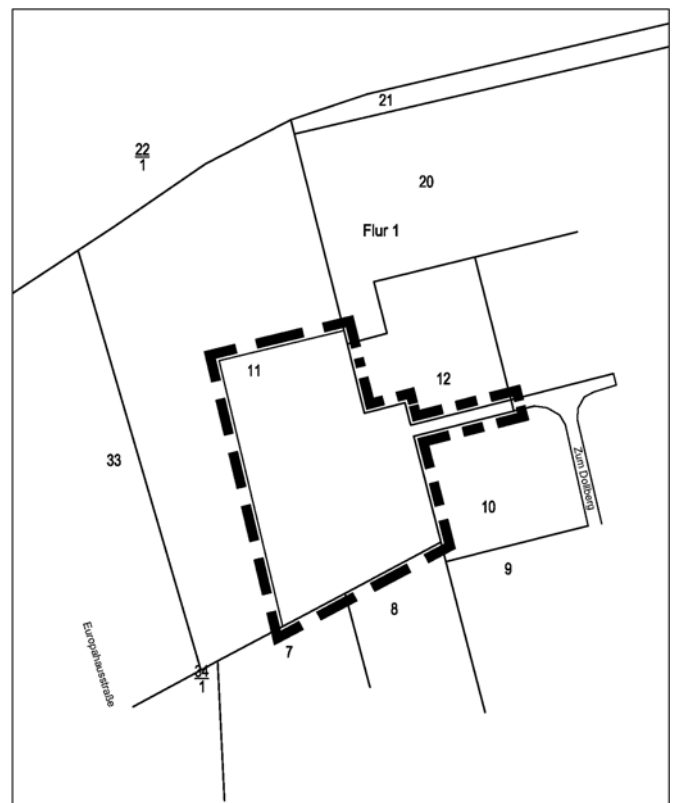
gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, 66620 Nonnweiler unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG) der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, 66620 Nonnweiler unter der Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes umfasst einen Teil des Flurstückes Nr. 11, Flur 1, Gemarkung Otzenhausen und befindet sich im Wohngebiet „Kahlenberg“. Der Geltungsbereich ist auf dem anliegenden Lageplan gekennzeichnet.



Lageplan mit Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab

Nonnweiler, 22.04.2024

Der Bürgermeister

# Alle Bürger

werden angesprochen und informiert.

**Bekanntmachungen, kirchliche Nachrichten, Vereinsnachrichten, brandneu und aktuell!**



## Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Baufläche Maasberg“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Bierfeld

### Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **18.04.2024** die Veröffentlichung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Internet bzw. eine Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Ein gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB privilegierter und an den heutigen Standort gebundener Gewerbebetrieb hat gegenüber der Gemeinde Nonnweiler dringenden Bedarf zur Erweiterung des bestehenden Betriebsgeländes und Errichtung zusätzlicher baulicher Anlagen geäußert. Gegenstand der vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist daher die Darstellung einer gewerblichen Baufläche. Zudem werden Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gegenüber dem Siedlungskörper von Bierfeld dargestellt.

Der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 66,7 ha. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

#### Lageplan, o.M.

Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Baufläche Maasberg“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Bierfeld



Quelle und Stand Katastergrundlage: LVGL, Bearbeitung: Kernplan; Stand: 27.06.2023



Quelle: ZORA, Z – 026/05, LVGL; Bearbeitung: Kernplan; Stand: 27.06.2023

Gegenüber der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gibt es folgende wesentliche Änderung:

- der Umweltbericht wurde fertiggestellt

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell

gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes, mit zugehöriger Begründung, dem Umweltbericht und den unten genannten umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom **06.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024** auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.nonnweiler.de](http://www.nonnweiler.de) unter folgendem Pfad: Rathaus & Gemeinde, Bauen und Wohnen, Öffentliche Bekanntmachungen, veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde, Trierer Straße 5, 66620 Nonnweiler, Zimmer Nr. 17, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden: in der Zeit vom **06.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024**.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Folgende Dokumente mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

**Dokument: Umweltbericht (der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliedert ist)**

- Schutzgut Boden: Beanspruchung natürlicher Waldböden hoher Maturität; funktionale Kompensation durch externe Ausgleichsmaßnahmen erforderlich und in den nachfolgenden Genehmigungsverfahren im Detail festzulegen
- Schutzgut Wasser, unter Anwendung der Schutzmaßnahmen keine erhebliche Beeinträchtigung: bauzeitliche Schutzmaßnahmen, Freihaltung der Quellmulde des Maasbergbaches von einer zukünftigen Bebauung
- Schutzgut Klima und Lufthygiene, keine erhebliche Beeinträchtigung: keine ausgewiesenen Kaltluftentstehungsgebiete oder Abflussbahnen betroffen, geringe geländeklimatische Belastung und Änderung der lufthygienischen Situation durch in Wald eingebettete Einzelgebäude, keine relevante Änderung des Mesoklimas
- Schutzgut Tiere und Pflanzen/Biologische Vielfalt/Artenschutz: z.T. wertgebende Waldbestände (Eichenwälder) und Fledermaushabitate durch die Teiländerung betroffen; Eichenwälder teilweise als FFH-LRT 9110 im Erhaltungszustand C zu klassifizieren; bauliche Abstandsgebote erlauben einen partiellen Erhalt von Waldflächen; in den nachfolgenden Genehmigungsverfahren ist die konkrete Beanspruchung von Flächen und die natur- und artenschutzrechtlichen Betroffenheiten zu ermitteln, dies umfasst den funktionalen Forstausgleich n. LWaldG, den Ausgleich i.S.d. Eingriffsregelung, die weiterhin bestehende Kohärenz des betroffenen Lebensraumes FFH-LRT 9110, ggfs. die Verpflichtung zur Neuschaffung adäquater Lebensräume im nahen Umfeld und die konkreten Betroffenheiten insbesondere der Artengruppen Fledermäuse und Hirschkäfer, Ausgleichsmaßnahmen (auch CEF) sind ggfs. festzulegen; FFH-Verträglichkeit in Bezug auf die umliegenden Gebiete nach gegenwärtigem Kenntnisstand gegeben (nächstgelegene: LSG Löstertal“ rd. 300 m südlich), nähere Prüfung der Wirkungen auf gemeldete Arten ist vor dem Hintergrund kumulierender Effekte in den nachgeordneten Genehmigungsverfahren erforderlich
- Schutzgut Landschaftsbild, keine erhebliche Beeinträchtigung: geringe Einsehbarkeit durch abschirmende Gehölzflächen
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: archäologische Fundplätze im Umfeld erfordern prospektive Sondierungen; Privatwaldflächen im Eigentum des Vorhabenträgers
- Schutzgut Mensch: in Bezug auf Schall- und sonstige Emissionen hinreichender Abstand potenzieller Einwirkorte (Wohnbebauung), detaillierte Angaben und Festlegungen von Schutzmaßnahmen in nachgeordnetem BImSchG-Genehmigungsverfahren; Gebiet ohne Erholungsfunktion (Sicherheitsbereich)
- Schutzgebiete: Lage innerhalb des LSG erfordert paralleles Auslegungsverfahren; keine weiteren Schutzgebiete und -objekte n. BNatSchG und WHG direkt betroffen

**Dokument: 5 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Privaten mit Umweltbezug**

- Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz: Umfang des naturschutzfachlichen Untersuchungsprogramms; vorsorgende und nachsorgende bodenschutzrechtliche Hinweise; Hinweis zur Luftreinhaltung;

- Ministerium für Inneres, Bauen und Sport: Klärung Waldinanspruchnahme mit der Forstbehörde; Ausgliederung Geltungsbereich aus LSG; Hinweis auf nordöstlich angrenzendes Vorranggebiet für Hochwasserschutz
- Landesdenkmalamt: Hinweise auf archäologische Fundplätze;
- Forstbehörde: Waldumwandlung von 36,7 ha;
- NABU: Betroffenheit eines Landschaftsschutzgebiets; Lebensraumverlust für Schalenwild; Betroffenheit eines historisch alter Waldstandortes; Potentiell hohe artenschutzrechtliche Relevanz im Hinblick auf die besonders und streng geschützten Arten; Grundsätzlich hoher Kompensationsbedarf.

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse **bauamt@nonnweiler.de**, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nonnweiler, 22.04.2024

Der Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Nonnweiler sucht für das Naturfreibad im Ortsteil Primstal während der Badesaison 2024 (voraussichtlich Mai bis September)

### mehrere Servicekräfte (m/w/d) für den Kiosk (Getränke und Snacks)

(Kennziffer: 2024-08)

Der Einsatz erfolgt während der Öffnungszeiten des Bades, bis zu 6 Stunden am Tag, jeweils vor- oder nachmittags, ggfls. im Wechsel. (Mindestalter 16 Jahre)

### Rettungsschwimmer/Wasseraufsicht (m/w/d)

(Kennziffer: 2024-10)

Der Einsatz erfolgt während der Öffnungszeiten des Bades, bis zu 6 Stunden am Tag, jeweils vor- oder nachmittags, ggfls. im Wechsel. (Mindestalter 18 Jahre)

### Reinigungskräfte (m/w/d)

(Kennziffer: 2024-11)

Die Arbeit erfolgt außerhalb der Öffnungszeiten und kann entweder vor oder nach dem täglichen Badebetrieb verrichtet werden. Die Arbeitszeit beträgt zwei Stunden täglich.

Falls Sie Interesse haben, erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung mit einem kurzen Lebenslauf per E-Mail an **personalstelle@nonnweiler.de** mit dem Betreff „Bewerbung Kennziffer 2024-x“. (Bitte entsprechende Kennziffer angeben, auf welche Stelle Sie sich bewerben möchten).

Alternativ kann die Bewerbung auch in Papierform gesendet werden an:

**Gemeindeverwaltung Nonnweiler**  
**Personalamt**  
**(Kennziffer: 2024-x)**  
**Trierer Str. 5**  
**66620 Nonnweiler**

*Nähere Auskünfte zu den Tätigkeiten erhalten Sie von der Leitung des Bades, Frau Rebecca Simon sowie Frau Lisa Wagner unter der Telefon-Nr. 06873/539.*

Wir bitten Sie, die Bewerbungsunterlagen nur in Fotokopien ohne Plastikhüllen, Heftmappen usw. einzureichen.

Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ist nur dann möglich, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, soweit dies für das Verfahren notwendig ist. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler zu „Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Nonnweiler im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung“.

Mit Zusendung bzw. Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie dieser Vorgehensweise zu. Ergänzend bitten wir um die Abgabe einer schriftlichen Erklärung, dass Sie mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind.

Hierzu können Sie das Formular **Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren** herunterladen, unterschreiben und zusammen mit Ihrer Bewerbung einreichen.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

Nonnweiler, 22.04.2024

Gemeinde Nonnweiler

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

## Tourist Info und Kulturamt informieren



### LIVE im TREFF -

### Homberg & Schmitt feat. Concha Pagliarini

Am 03. Mai 2024 kommen die Ausnahme-Sänger Concha Pagliarini (Gesang) und Peter Homberg (Gesang/Cajon) zusammen mit Manfred Schmitt an den Tasten zu der Veranstaltung „Live im Treff“. Die drei Vollblutmusiker präsentieren im Jugendtreff Schwarzenbach eigene Interpretationen bekannter Songs aus Pop, Rock, Jazz, Blues und treffen damit den Nerv der Zeit. Die mit Bedacht gewählten Titel werden professionell und stilvoll dargebracht. Mit Feingefühl und Erfahrung setzen die beiden Musiker und die Sängerin klingende Akzente. Zusammen spielen Sie zahlreiche Lieder, die man bei der Besetzung Keyboard und Cajon nicht unbedingt erwartet.

Veranstalter ist das Kulturamt Nonnweiler in Kooperation mit dem Jugendtreff Schwarzenbach e.V. – Los geht's um 20:30 Uhr, Einlass ab 20:00 Uhr. Der Eintritt ist frei, es gibt eine Hutsammlung.

### 3. Weinwanderung Nonnweiler

Die Weinwanderung Nonnweiler findet in diesem Jahr am Samstag, 25. Mai, statt. Karten sind ab sofort online unter [www.ticket-regional.de](http://www.ticket-regional.de) und im Rathaus Nonnweiler erhältlich. Kartenpreis im VVK: 15,00 Euro.

### Aktion für Demokratie und Vielfalt

Am Mittwoch, 29. Mai 2024, findet die Veranstaltung Aktion für Demokratie und Vielfalt am Erinnerungspfad Höckerlinie Otzenhausen statt. Das Motto lautet „Gemeinsam eine Brandmauer gegen Hass und Hetze bauen“. Mitgebrachte Plakate und Banner sind herzlich willkommen. Musikalisch wird diese Aktion von der Band Caracas unterstützt. Los geht's um 18:00 Uhr.

### Ausbildungsmesse 2024 in Primstal

#### Betriebe können sich ab sofort anmelden

Am Freitag, den 6. Sept. '24, findet die 13. Ausbildungsmesse der Gemeinde Nonnweiler in der Mehrzweckhalle in Primstal statt. Zwischen 14 und 17 Uhr bietet sich erneut allen Jugendlichen und Ausbildungssuchenden die Chance, mit den anwesenden Ausstellern in Kontakt zu treten, nach Ausbildungsmöglichkeiten zu fragen und Wissenswertes über die Betriebe zu erfahren.

Interessierte Betriebe können sich ab sofort beim Kulturamt Nonnweiler unter [touristinfo@nonnweiler.de](mailto:touristinfo@nonnweiler.de) zur diesjährigen Messe anmelden. Die Teilnahme an der Messe ist wie immer kostenfrei.

## Geänderter Redaktions- und Anzeigenschluss...

...wegen des Feiertags

„Christi Himmelfahrt“ ist für die  
Ausgabe **Nummer 19** am

**Freitag, 3. Mai, 12 Uhr**





**Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde Informiert:**



**„Info-Büro“**

Termine im Büro bitten wir im Vorfeld telefonisch unter 06873/660-73 abzuklären.

**„Senioren-Bus“**



Jeden **Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**, steht für **Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung** (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten. Weitere **Informationen und Anmeldung für die Mitfahrt bis Montag 12:00 Uhr** unter 06873/660-73.

**„Nahversorgung“**



Das Mehrgenerationenhaus bietet für ältere und beeinträchtigte Mitbürger\*innen eine Nahversorgung an. Wenn Sie einen Einkaufsdienst in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich bitte **montags und mittwochs vormittags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** im MGH unter 06873/660-73.

**„Sprechstunde Pflegestützpunkt“**



Der Pflegestützpunkt ist ein kostenloses, vertrauliches und trägerneutrales Beratungsangebot und wendet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. **Sprechstunde im MGH jeden Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**. Der Pflegestützpunkt ist unter der Tel.: 06851/801-5252 zu erreichen.

**„Gesprächskreis zum Thema Demenz“**

**Dienstag, 07. Mai 2024 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr.** Der Pflegestützpunkt bietet im MGH Nonnweiler einen Gesprächskreis zum Thema Demenz für alle Angehörigen von dementiell erkrankten Menschen, die sich austauschen möchten an. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen werden telefonisch unter 06851- 801- 5251 oder oder per E- Mail unter sanktwendel@psp-saar.net entgegengenommen.

**„EUTB“**



**Mittwoch, 08. Mai 2024 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr.** Die EUTB - ergänzende unabhängige Teilhabeberatung - ist ein kostenloses Beratungsangebot für alle, die Informationen und Unterstützung rund um das Thema Behinderung möchten. Ist eine Person aufgrund einer chronischen Erkrankung, einer körperlichen, geistigen, seelischen Beeinträchtigung, einer Seh- oder Hörbehinderung oder wegen besonderer Lebensereignisse auf Hilfe und Unterstützung angewiesen, so kann er/sie das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen. Auch Angehörige und Bezugspersonen, sowie MitarbeiterInnen aus professionellen Versorgungssystemen finden Unterstützung bei alle Fragen rund um das Thema „Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen“. Wir informieren über Möglichkeiten der beruflichen, der medizinischen, der pflegerischen oder sozialen Teilhabe und helfen bei der Antragsstellung. **Anmeldung** bei Anne Kiefer, EUTB Beraterin im Landkreis Sankt Wendel unter 0170-5546721, per Mail unter eutb-kiefer@lebenshilfe-saarland.de oder direkt im MGH.

**„VMGH-Treff“**



**Donnerstag, 16. Mai 2024 von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr im MGH. Thema: „Individuelle Organisation des eigenen Handys oder Tablets“**

Mit dem digitalen Frühjahrsputz am eigenen Handy oder Tablet wollen wir gemeinsam den Homebildschirm so gestalten, dass dort nur noch die wichtigsten Apps – z.B. in Ordnern zu finden sind. Wir zeigen Ihnen, wie Sie eine Verknüpfung zu beliebten Internetadressen oder Chats erstellen und Widgets hinzufügen können. Nie genutzte Apps können gelöscht und dafür Apps, die Ihnen den Alltag erleichtern, installiert werden. Gemeinsam werden wir die Anwendung solcher Apps üben. Außerdem lernen Sie, wie die Einstellungen angepasst werden, wie Sie Ihr eigenes Gerät individuell gestalten und optimal nutzen können. Bringen Sie zum Üben und Austesten gerne Ihr eigenes Tablet oder Smartphone mit. Bei Bedarf stellen wir Ihnen gerne ein Leihgerät für die Dauer des Kurses zur Verfügung. Die Teilnahme ist für alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos. Anmeldung im MGH unter 06873/660-73 oder mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de.

**„Schach-Café“**

Jeden **Mittwoch von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr** ist im MGH Nonnweiler das **Schach-Café** für alle Schachspieler/-innen geöffnet. Es freut sich auf Sie, Harald Prautzsch, 1. Vorsitzender des Schachclubs Turm Hochwald, Tel.: 06873 / 66 83 25 & das Team vom MGH.



**„Nähestunde für Kinder und Erwachsene“**

Jeden **Donnerstag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr**. Näh mit uns in einer tollen Gruppe, egal ob blutiger Anfänger oder Fortgeschrittene. Auf 10ner Karten Basis im MGH. Vorsicht: SUCHTGEFAHR! Weitere Informationen und Anmeldung bei Ina Müller unter: 0160-1506173.



**„Second Hand Lädchen Nonnweiler“**

Hier gibt es gut erhaltene Kleider, Haushaltsgegenstände, Bettwäsche, Wolldecken, Spielsachen, Babyartikel u.v.m. für Jung und Alt gegen einen kleinen Obolus. **Öffnungszeiten: Montag von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr.**



**Kontakt:** Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler  
Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873/660-73,  
[mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de](mailto:mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de)

**Öffnungszeiten:** Montag bis Mittwoch: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.



**Braunshausen**

**Mitteilungen des Ortsvorstehers**

Unsere **SG Peterberg** fährt in den letzten Wochen einen siegreichen Kurs in der Bezirksliga Blies-Nahe. Hier steht man auf den vorderen Plätzen in der Tabelle und ist als Verein außerordentlich erfolgreich und das nicht nur im Spielbetrieb. Hier gilt es die Mannschaft zu unterstützen und mit einem Besuch im Ernst Wagner Stadion das gesamte Team zu würdigen. Auch die Helfer, die an den Spieltagen zuhause die Bewirtung mit Kaffee & Kuchen und Rostwurst vom Grill aufrechterhalten, ist ein Besuch als sonntäglicher Ausflug wert. Unsere Kinder finden hier auch Spielmöglichkeiten und Beschäftigungen, um so in der geschlossenen Anlage sich vergnügen zu können. Zeigen sie unseren aktiven Vereinen im Dorf das man Interesse an der ehrenamtlichen Arbeit hat und dies auch zu würdigen weis.

Ende April ist es **Tradition unseren Maibaum zu stellen**. Hier hat man sich am 30.04. getroffen, um den Baum in die Höhe zu bringen – und das von Hand. die Feuerwehr mit ihrer Aktiven Damen, Herren, der Jugendfeuerwehr und den Löschfuchsen haben es wieder mal geschafft das Zeichen des Frühlings zu setzten. Unser Musikverein unterstütze dabei mit musikalischen Weisen. Das sich Einbringen in die dörfliche Gemeinschaft, auch von vielen Besuchern, zeigt das großes Interesse am Leben im Dorf besteht. Dafür möchte ich mich bei jedem bedanken der mitgeholfen hat unsere Welt etwas schöner zu machen.  
Heinz-Peter Koop, Ortsvorsteher Kevin Barth, stellv. Ortsvorsteher

**Kastel**

**Mitteilung des Ortsvorstehers**

**Kasteler Genusswanderung:** Am Sonntag, 5. Mai, richtet der CDU-Ortsverband eine Genusswanderung aus. Nach einem Frühstück um 8:30 Uhr im Castellum stehen zwei Wanderstrecken mit Genuss-Stationen zur Auswahl. Abschluss und Mittagessen ab 12:30 Uhr im Castellum. Weitere Infos bei Joachim Hahn und Tim Finkler.  
Christof Görgen, Ortsvorsteher Peter Ziller, stellv. Ortsvorsteher

**Nonnweiler**

**Mitteilungen des Ortsvorstehers**

**Einweihung des Holzbackofens:** Am Samstag, 11.05., wollen wir gemeinsam den neuen Holzbackofen im Kurpark in Nonnweiler eröffnen.



Wir beginnen um 16.00 Uhr. Bei Pizza, Flammkuchen und Getränken wollen wir einen schönen Nachmittag verbringen. Für die Kinder steht die Hüpfburg bereit. Auf Anfrage des Ortsvorstehers und Antragstellung durch die Gemeinde wurde der Holzbackofen aus GAK Fördermittel finanziert. Gemeinde, Ortsrat und die Boule-Freunde laden die Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Günther Barth, Ortsvorsteher Hermann Josef Simon, stellv. OV

## Niederschrift

### Sitzung des Ortsrates Nonnweiler

**Sitzungstermin:** Dienstag, 20.02.2024; **Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr; **Sitzungsende:** 19:25 Uhr; **Ort, Raum:** im Seminarraum der Parkschenke Simon, Auensbach 68, 66620 Nonnweiler

**Anwesende:** Vorsitz: Barth, Günther. Mitglieder: Dewes, Hermann; Eckhardt, Marion; Eli, Caroline (entschuldigt); Greiber, Carina; Piro, Dietmar; Simon, Hermann-Josef; Storr, Julia; Traut, Dietmar (entschuldigt). Bürgermeister: Barth, Franz Josef.

### Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Anerkennung der Niederschrift; hier: Sitzung des Ortsrates Nonnweiler am 7.11.2023
3. Saarland Piccobello Aktion 2024; hier: Teilnahme und Terminfestlegung
4. Zuschussantrag der Karnevalsgesellschaft Nonnweiler
5. Veranstaltungen 2024 in Nonnweiler: erstes Halbjahr
6. PV-Freiflächenanlage - "Solarpark Otzenhausen"; hier: Grundsatzentscheidung
7. Mitteilungen und Anfragen

### Beratung und Beschlussfassung: – Öffentlicher Teil –

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Ortsvorsteher Günther Barth eröffnet die Sitzung des Ortsrates Nonnweiler und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsrat Nonnweiler nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwendungen erhoben.

Die Sitzung wurde im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nonnweiler am 15.02.2024 öffentlich bekannt gemacht.

#### 2. Anerkennung der Niederschrift; hier: Sitzung des Ortsrates Nonnweiler am 7.11.2023

Die Niederschrift der Ortsratssitzung vom 07.11.2023 wurde allen zugestellt, es gibt hierzu keine Fragen. Der Niederschrift wurde einstimmig zugestimmt.

#### 3. Saarland Piccobello Aktion 2024; hier: Teilnahme und Terminfestlegung

Sachverhalt: Der Ortsrat beschließt wie in den letzten Jahren die Teilnahme an der Saarland Piccobello Aktion. Als Termin wird Samstag, 16.03.2024 festgelegt. Die Organisation der Piccobello Aktion übernimmt der Ortsvorsteher, Treffpunkt ist um 9.30 Uhr auf dem Dorfplatz in Nonnweiler.

Abstimmung: Einstimmig dafür

#### 4. Zuschussantrag der Karnevalsgesellschaft Nonnweiler

Sachverhalt: Die Karnevalsgesellschaft Nonnweiler beantragt einen Zuschuss lt. Ihnen vorliegender Rechnung für Kapuzenjacken für die Ausstattung der Garden.

Beschluss: Der Ortsrat beschließt den Betrag von 250,00 € als Zuschuss für die KGN.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

#### 5. Veranstaltungen 2024 in Nonnweiler: erstes Halbjahr

Folgende Veranstaltungen sind bis zum 30.06.2024 geplant:

- Picobello Aktion am 16.03.2024,
- Maibaumstellen am 30.04.2024 bei der Parkschenke Simon,
- Weinwanderung am 25.05.2024,
- Kirmes vom 14. bis 17. Juni 2024

#### 6. PV-Freiflächenanlage - "Solarpark Otzenhausen"; hier: Grundsatzentscheidung

Sachverhalt: Von der Fa. Sunera Energien GmbH, 66280 Sulzbach wurde ein Antrag auf Einleitung eines Planverfahrens zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf den Gemarkungen Otzenhausen und Nonnweiler eingereicht. Es handelt sich hier um Flächenbereiche am „Autobahndreieck Nonnweiler“. Es handelt sich hier um eine Grundsatzentscheidung.

Beschlussvorschlag: Der Errichtung der PV-Freiflächenanlage „Solarpark Otzenhausen“ und der Einleitung eines bauleitplanungsrechtlichen Verfahrens wird zugestimmt.

Abstimmung: 5 dafür, 2 Enthaltungen

## 7. Mitteilungen und Anfragen

Im November 2023 wurden unsere neuen Ortseingangstafeln aufgestellt. Vielen Dank an unsere Vereine für die schönen Karnevalsveranstaltungen, der Freiw. Feuerwehr, Gemeinde, Bauhof und allen die hierzu mitgeholfen und beigetragen haben.

Günther Barth, Ortsvorsteher

## Schwarzenbach

### Jagdgenossenschaft Schwarzenbach

Hiermit möchte ich an die am Donnerstag, den 16.05.24, stattfindende Genossenschaftsversammlung erinnern. Die Versammlung beginnt um 20:00 Uhr und findet im Kolpinghaus Schwarzenbach statt. Die Ladung mit der Tagesordnung wurde bereits in der Kalenderwoche 17 veröffentlicht.

Nonnweiler, 02.05.2024

Harald Finkler, Jagdvorsteher

## Sitzerath

### Mitteilung der Ortsvorsteherin

**Sitzerather Mai-Kirmes 2024:** Vom **Donnerstag, 09. bis zum 13. Mai 2024**, feiert Sitzerath seine diesjährige Kirmes. **Am Vatertag** wird die Kirmes um 16:00 Uhr mit dem Fassanstich durch die Ortsvorsteherin eröffnet. Ab 18:00 Uhr spielt die Wadriller Band „Mach Hättah“ zur Unterhaltung und zum Tanz auf. **Am Samstag** wird ab 20:00 Uhr „David & Lena“ für gute Stimmung sorgen.

**Der Sonntag und Muttertag** beginnt mit dem Festhochamt um 09:00 Uhr mit Pastor Patrick Krutten, die musikalische Umrahmung wird vom Kath. Kirchenchor übernommen und die Kath. Frauengemeinschaft wird zur Gestaltung beitragen. Um 10:30 Uhr laden wir zum Kirmesfrühschoppen ein.

**An allen Kirmestagen** erwartet Sie ein buntes Kirmestreiben, die Schausteller bieten mit ihren Fahrgeschäften für Jeden etwas. Außerdem ist für das leibliche Wohl an allen Kirmestagen bestens gesorgt. Die Veranstalter FSV, JU, MGV, die Schausteller und Ortsvorsteherin und Ortsrat freuen sich auf Ihren Besuch.

Lieselene Scherer, Ortsvorsteherin

Volker Paulus, stellv. OV



### Einladung Info-Veranstaltung Schulneulinge

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, Ihr Kind wird nach den Sommerferien eingeschult. Hierzu möchten wir Sie zu einer Informationsveranstaltung am Dienstag, den 14.5., um 18 Uhr in die Kurhalle nach Nonnweiler einladen.

Wir möchten Sie über folgende Dinge informieren:

- Allgemeine Informationen zum Schulbeginn
- Materialien für das erste Schuljahr
- Vorstellung der FGTS
- Vorstellung der Schulsozialarbeiterin
- Vorstellung des Fördervereins der GS der Gemeinde Nonnweiler

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, mit der Schulleitung noch offene Fragen zu besprechen.

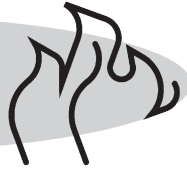
Jochen Hort, Schulleiter

## Ende des amtlichen Teiles

## Nichtamtliche Mitteilungen

## Redaktionsschluss: MONTAGS 12 Uhr

## Feuerwehren



### Lbz. Bierfeld

Maibaumstellen am Dienstag, 30.4., 16 Uhr. (Aufräumen am 1.5., 11 Uhr). Der Essensvorverkauf (im Dorf) für den Tag der offenen Tür am 25. + 26.5. startet in der KW19. Vorbestellungen können telefonisch bei Thomas Lauer (01714409785), Jannik Feid (015143223775) oder Sebastian Müller (015123590048) bis zum 13.5. in Auftrag gegeben werden. Zur Auswahl stehen: Schwenkbraten mit Pommes 7,- €; Rollbraten mit Kartoffelsalat 13,- €; Hähnchencurry 13,- €.

Jannik Feid, LbzF

### Jugendfeuerwehr Bierfeld

Maibaumstellen am Dienstag, 30.4., 16 Uhr.

Tommy Schneider, Jugendbetreuer

### JFW Übungsgem. Braunshausen/Kastel

Übung Montag, 6.5. – Treffen: 17.15 Uhr.

### Feuerwehr Primstal

5.5.: Übung um 6.30 Uhr.

7.5.: Spielmannszugprobe um 19.30 Uhr im Gerätehaus.

Th. Gläser, Löschbezirksführer

## Kirchen



### Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

**Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach**

**Gottesdienstordnung vom 4.5. – 12.5.24**

**Samstag, 4.5., 14 Uhr, Sitzerath:** Brautamt mit Trauung des Brautpaares Anna und Michael Schmitt; Kommunionspenderin: Annika Blatt; Kollekte für die Hohe Domkirche

**17.30 Uhr, Primstal:** Vorabendmesse; f. + Julia Hornetz 1. Jahrged.; Lektorin: Maria Meyer; Kommunionspenderin: Stefanie Koch

**Sonntag, 5.5., Kollekte für die Hohe Domkirche, 10.30 Uhr, Nonnweiler:** Festhochamt zur Vorstellung von Pastor Patrik Krutten, mitgest. vom Kirchenchor Kastel u. Sitzerath und der Kolpingkapelle Nonnweiler/Bierfeld; anschl. Begrüßung u. Begegnungszeit mit Pastor Krutten in der Kurhalle in Nonnweiler; Lektoren: Monika Scharf, Anne Ewerling, Florian Blaes, Annika Blatt, Katja Bock, Heike Fries, Florian Schröder

**Montag, 6.5., 18 Uhr, Primstal:** Bittprozession vom Trinser Kreuz zur Kirche und Abendmesse

**19 Uhr, Kastel:** Maiprozession von der Kirche zum Heiligenhäuschen

**Mittwoch, 8.5., 8 Uhr, Kastel:** Bittprozession und Bittamt mit anschl. Frühstück (wir bitten um Anmeldung)

**19 Uhr, Otzenhausen:** Vorabendmesse zum Feiertag Christi Himmelfahrt; f. + Heinz Schön u. verst. Angeh.; Lektorin u. Kommunionspenderin: Annemarie Meier

**Donnerstag, 9.5., Christi Himmelfahrt, 9.30 Uhr, Primstal:** Prozession mit anschl. Hochamt; f. die Leb. u. Verst. der Pfarreiengemeinschaft; Lektorin: Anja Horn; Kommunionspender: Georg Reiter

**Freitag, 10.5., 18 Uhr, Primstal:** Maiandacht

**Samstag, 11.5., 11 Uhr, Braunshausen:**

Taufe des Kindes Leonie Gallieue

**16 Uhr, Otzenhausen:** Offenes Gemeindesingen zu Pfingsten in der Kirche

**17.30 Uhr, Nonnweiler:** Abendmesse als Muttertags-Gottesdienst, mitgest. von der Kita Nonnweiler; f. die Leb. u. Verst. der Pfarreiengemeinschaft; Lektor: und Kommunionspender: Florian Blaes

**19 Uhr, Schwarzenbach:** Vorabendmesse; f. die Leb. u. Verst. der Pfarreiengemeinschaft; Lektorin: Katja Bock; Kommunionspenderin: Monika Petto

**Sonntag, 12.5., 9 Uhr, Sitzerath:** Kirmes-Hochamt u. Muttertags-Gottesdienst, mitgest. vom Kirchenchor; f. + Ingeborg Straub 6-Wochen-

amt; f. + Gertrud Nickels 6-Wochenamt u. Reinhold Nickels; f. + Ehel. Katharina u. Alfred Paulus, Sohn Rudi u. Ehefrau; f. + Ehel. Regina u. Martin Barth u. verst. Angeh.; f. + Albert u. Horst Paulus; f. + Anni u. Egon Berg u. verst. Angeh.; f. + Hildegard u. Josef Marmitt; f. + Ehel. Maria u. Adolf Horn, Söhne, Enkel u. Schwiegerkinder; f. + Mathilde u. Josef Bakes u. verst. Angeh.; Lektorin: Martina Nickels; Kommunionspenderin: Annika Blatt

**10.30 Uhr, Kastel:** Hochamt; f. + Marliese Weiler 1. Jahrged.; f. + Rudi Weiler u. alle verst. Angeh. der Familie; Lektorin: Silke Barth; Kommunionspender: Guido Maring

**Das heilige Sakrament der Ehe möchten sich spenden:**

Michael und Anna Schmitt geb. Finkler, Sitzerath

**Altardienst:** Sitzerath – Samstag, 11.5. u. Woche – Gruppe 2

**Vorstellungsgottesdienst anlässlich unseres neuen Pastor Patrik Krutten:** Am 5.5 um 10.30 Uhr feiern wir den Vorstellungsgottesdienst unseres neuen Pastor Patrik Krutten in der St. Hubertus Kirche in Nonnweiler. Mitgestaltet wird der Gottesdienst von den Kirchenchören Kastel u. Sitzerath sowie der Kolpingkapelle Nonnweiler/Bierfeld. Im Anschluss an das Hochamt besteht die Möglichkeit zur Begegnung und des Kennenlernens mit Pastor Krutten in der Kurhalle Nonnweiler.

**Messdienerprobe:** Für den Vorstellungsgottesdienst von Pastor Krutten findet am Freitag, 3.5. um 18.30 Uhr, in der Kirche in NW eine Probe für alle Messdiener statt, die in diesem Gottesdienst dienen

**Die Kath. öffentl. Bücherei Primstal:**

Die Bücherei ist mittwochs von 16-18 Uhr geöffnet.

**Krabbelgruppe Primstal:** Dienstags von 15.30-17 Uhr im Kindergarten (Eingang am Spielplatz). Wir freuen uns über Neuanmeldungen, ihr/e Kind/er ist/sind uns herzlich willkommen. Neue Ansprechpartner: Katharina Liersch, 0170-30 90 352, u. Anna Gläser, 0151-524 144 21.

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**

**Primstal:** Dienstag u. Freitag 8-10 Uhr, Mittwoch 17-19 Uhr

**Nonnweiler:** Dienstag 17-19 Uhr, Mittwoch u. Freitag 11-13 Uhr

### Evang. Kirchengemeinden Sötern und Bosen

**Pfingstsonntag, 19.5.:**

Gottesdienst um 10.30 Uhr in **Nohfelden** mit Frau Börger

Gottesdienst um 10 Uhr in **Bosen** mit Pfarrer i.R. Manfred Keip

**Pfingstmontag, 20.5.:** ökumenischer Gottesdienst um 10 Uhr in der kath. Kirche in Schwarzenbach mit Pfarrer i.R. Manfred Keip

**Vertretungsregelung Pfarrer:**

Pfarrerinnen Jennifer Breuer, geb. Buchner

jennifer.breuer@ekir.de, 0170/1578241 oder 06782/98 88 344

Pfarrerin Daniela Börger

daniela.boerger@ekir.de, 06825 9703404, Mobil 0171 997 90 28

Das Pfarrbüro in Sötern ist weiterhin zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**

Dienstag u. Mittwoch 8-12 Uhr; Donnerstag 8-11 Uhr. Tel. 06852/92901

### Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Informationen auch auf unserer Homepage unter: [www.ekhz.de](http://www.ekhz.de)

**Donnerstag, 2.5., 10 Uhr:** Krabbelgruppe im Dietrich-Bonhoeffer-Haus

**Freitag, 3.5., 15 Uhr:** Gemeinde ab 60 im Dietrich-Bonhoeffer-Haus

**19.30 Uhr:** Chor im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Hermeskeil

**Samstag, 4.5., 10 Uhr:**

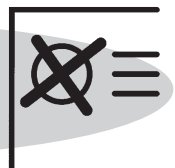
KU-Tag (Gruppe 2025) im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Hermeskeil

**Sonntag, 5.5., Rogate, 10 Uhr:**

Abendmahlgottesdienst in der Ev. Kirche Hermeskeil

**Wochenspruch:** Gepriesen sei Gott! Er hat mein Gebet nicht abgewiesen und seine Güte nicht von mir genommen. (Psalm 66, 20)

## Parteien



### Der SPD Ortsverein Braunshausen

weist auf eine Veranstaltung der Saar SPD "Kommunalkonferenz Ländlicher Raum" hin und bittet die Mitglieder unseres Ortsvereins um rege Teilnahme. Termin: 05.05.24; Zeit: 18 Uhr; Ort: Pfarrsaal Primstal Matzenbergstr. 1, 66620 Primstal.



Anwesend werden unsere Landesvorsitzende Anke Rehlinger und Gesundheitsminister Magnus Jung sein. Die Kreisvorsitzende MZG Martina Holzer wird ebenfalls teilnehmen. Es werden u.a. ein Positionspapier Ländlicher Raum vorgestellt und auch diskutiert.

Macht bitte regen Gebrauch von der Möglichkeit sich hier in das Thema mit einzubringen und auch so wichtige Entscheidungen mitzutragen und so die Alternativen zum Leben im ländlichen Raum zu verbessern oder auch zu ändern.

1. Vorsitzender Stefan Linnig

## SPD Primstal

Einladung Kommunalkonferenz - Ländlicher Raum

Der Ländliche Raum ist ein besonders lebenswerter und wichtiger Teil des Saarlandes. In den Landkreisen St.Wendel und Merzig-Wadern werden diese Besonderheiten und Herausforderungen verstärkt sichtbar. Gemeinsam mit Menschen, Institutionen und Vereinen wollen wir Ihnen ein Positionspapier vorstellen und in den Austausch treten um Lösungen zu finden. Mit dabei die SPD Landesvorsitzende und Ministerpräsidentin des Saarlandes Anke Rehlinger und die Kreisvorsitzenden Martina Holzner und Magnus Jung.

Herzliche Einladung an alle Mitbürger und Mitbürgerinnen am Sonntag 05.05.2024 um 18 Uhr im Pfarrsaal Primstal.

## SPD Ortsverein Sitzerath

Am 4.5.24 findet unser diesjähriges Maifest statt. Beginnen wollen wir um 15 Uhr mit einem gemütlichen und geselligen Kaffeenachmittag. Natürlich ist auch für den Rest des Tages für das leibliche Wohl gesorgt. Zu dieser Veranstaltung laden wir die Bevölkerung von Sitzerath und der Umgebung recht herzlich ein.

Ausserdem laden wir unsere Mitglieder auf eine Kommunalkonferenz am Sonntag, 5.5.24 um 18 Uhr, im Pfarrsaal in Primstal, Matzenberg 1, Nonnweiler ein. Gemeinsam wird dort von der Landesvorsitzenden, Anke Rehlinger, sowie den Kreisvorsitzenden Magnus Jung und Martina Holzner ein Positionspapier zum Thema "Ländlicher Raum" vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Hier geht es darum, daß der Ländliche Raum ein besonders lebenswerter und wichtiger Teil des Saarlandes ist. Dies gilt besonders für die Landkreise St. Wendel und Merzig-Wadern, denn dort werden die Besonderheiten und Herausforderungen des Ländlichen Raumes verstärkt sichtbar und deshalb ist hier die Politik gefragt, gemeinsam mit den Menschen, Institutionen und Vereinen vor Ort in den Austausch zu treten und Lösungen zu finden.

## SPD-Gemeindeverband Nonnweiler

**Anke Rehlinger kommt nach Primstal**

Zur Kommunalkonferenz „Ländlicher Raum“ kommt die SPD-Landesvorsitzende Anke Rehlinger am Sonntag, 05. Mai, nach Primstal. Beginn der Veranstaltung im Pfarrsaal ist um 18 Uhr. Gemeinsam mit den Kreisvorsitzenden Magnus Jung (St. Wendel) und Martina Holzner (Merzig-Wadern) wird ein Positionspapier der Saar-SPD zum „Ländlichen Raum“ vorgestellt und anschließend diskutiert. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Christof Görden, Vorsitzender



## Was geht ?! e.V. // idee.on gGmbH

**Jugendbüro Nonnweiler, Familienberatungszentrum Nonnweiler, Beschäftigung und Qualifizierung, Hochwaldstr. 64, Nonnweiler-Otzenhausen**

Liebe Bürger\*innen, ich möchte Ihnen gerne auf diesem Wege das neu initiierte Projekt der „KiTa Sozialarbeit“, das im Rahmen des KiTa Qualitätsgesetzes entstanden ist, vorstellen.

Die KiTa Sozialarbeit ist ein freiwilliges, im Sozialraum vernetztes, kostenloses Beratungsangebot für Eltern und Personensorgeberechtigte.

Sie können sich gerne unter Anderem an mich wenden:

- Beratung und Begleitung in Krisensituationen
- Individuelle Bedarfsermittlung & gegebenenfalls Vermittlung an weitere Hilfsangebote

- Gestaltung und Förderung von Inklusion, Unterstützung bei Behördengängen
- Übergänge in die Schule gelingend zu gestalten

Hierzu bin ich mit allen zuständigen Akteuren im Sozialraum (Schulsozialarbeit, Netzwerkerin, Familienberatungszentrum, Pädagogische Fachkräfte in der KiTa, ...) eng vernetzt.

Ich freue mich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.  
Simona Pfeiffer

## Jugendclub Kastel

22.6.24: Dorfolympiade Kastel rund um Kastel (3er Teams); ab 19Uhr Sportlerparty ums Sportlerheim.

Anmeldung unter jugendclub-kastel@web.de

Von 12 – 19 Uhr wird die Stefan Morsch Stiftung vor Ort sein, um zu informieren und eine Typisierungsaktion durchzuführen.



## Backes-Haus

Bei der Verlosung im Rahmen der Veranstaltung „Lust auf Kunst?!“ haben die Losnummern 129 und 174 gewonnen. Das jeweilige Bild konnte direkt an den Gewinner übergeben werden. Am Donnerstag, 25.4., wurde im Backes-Haus ein Scheck über 1000,- € an Oliver Schales für den Förderverein Afrikaprojekt-Dr. Schales e.V. überreicht. Ein herzliches Dankeschön an alle, die das Projekt mit dem Loskauf unterstützt haben.



## FC Kastel

Tickets für die Malle-Party "Kastel goes wild" am 20.7.24, gibt es unter [www.ticket-regional.de](http://www.ticket-regional.de) oder direkt bei Frank Distler (0178/4103381).

22.6.: Dorfolympiade Kastel rund um Kastel (3er Teams); ab 19 Uhr Sportlerparty ums Sportlerheim. Anmeldung: [jugendclub-kastel@web.de](mailto:jugendclub-kastel@web.de)

Ab 12 Uhr Typisierungsaktion der Stefan Morsch Stiftung im Sportlerheim.

20.7.: alter Sportplatz Nonnweiler, ab 13:30 Uhr Kinderfest, ab 18:30 Uhr große Malleparty. Genauere Infos auf unseren Social Media Plattformen. Tickets unter [www.tickets-regional.de/fc-kastel](http://www.tickets-regional.de/fc-kastel)

## Förderverein FC Kastel

Am 20.7. veranstaltet der FC Kastel auf dem alten Sportplatz in Nonnweiler ab 13:30 Uhr ein Kinderfest, zeitgleich wird unsere Fahrradgruppe verschiedene Touren Rund um Nonnweiler anbieten.

Am Abend findet dann ab 18:30 Uhr die große Malle Party statt. Genauere infos erhalten ihr auf den Social Media Plattformen.

Tickets unter [www.tickets-regional.de/fc-kastel](http://www.tickets-regional.de/fc-kastel) oder bei den Vorstandsmitgliedern

## Sing Family Kastel

Dienstags, 19 Uhr Probe im Castellum. Wer gerne singt, kann jederzeit vorbeikommen und mitsingen.



## Boulefreunde Nonnweiler 1999 e.V.

In unserer Generalversammlung am 13.4. wurde der geschäftsführende Vorstand für 2 Jahre gewählt. 1. Vorsitzender Jürgen Schneider, 2. Vorsitzender Hermann-Josef Simon, Schatzmeisterin Alexandra Müller, Schriftführer Gerhard-Peter Adams. Die Beisitzer Aline Sersch und Alexander Michels ergänzen das Gremium. Wir freuen uns auf gute Zusammenarbeit und reges Vereinsleben.

## Hochwälder-Tennis-Club Nonnweiler e.V.

Sa. 4.5., 13 Uhr: Herren 40 Löst/Nonn/Morsch – RW Heusweiler;  
Do. 9.5., 13 Uhr: Herren 40 Steinrausch/Hülz. – Löst/Nonn/Morsch.  
Heimspiel: So. 5.5., 9 Uhr: Damen 1 Löst/Nonn – BW Homburg 3.

## IGBCE OG Nonnweiler

Wir laden ein zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des Vorstandes am 12.6. um 18 Uhr im Löwenhof Primstal. Anmeldungen bis 20.5. unter 06873/64133 und 015202993760.

## Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld

Probe am Freitag um 19:30 Uhr im Bürgerhaus Bierfeld.

Jugendwerbeaktion/Schnupperstunde zum Ausprobieren der verschiedenen Blas- und Schlaginstrumente am Samstag, 4.5., um 16:30 Uhr im Bürgerhaus Bierfeld.

Mitgestaltung Festhochamt zur Einführung von Hr. Pastor Krutten am Sonntag, 5.5., um 10:30 Uhr in der Kirche Nonnweiler.

## Otzenhausen

### Schützenverein Falkenauge e.V. Otzenhausen

Bei der Mitgliederversammlung am 24.3.24 wurde folgender Vorstand gewählt: 1. Vorsitzender: Günter Haupenthal, 2. Vorsitzender: Gerd Schmitt, Schriftführer: Philipp Lauer; Kassierer: Tim Hermann, Sportwart: Heiko Götten, 2 Kassier Eva Rohler, Jugendwart: David Licht, 2. Jugendwart: Maik Zimmer; Waffenwart: Siegbert Morbach, Beisitzer: Rainer Götten u. Andreas Götten; Kassenprüfer: Bettina Schmitt u. Charline Haupenthal.

Beim Königschiessen wurden folgende Sieger ermittelt: König wurde Tim Hermann, Königin Christa Morbach, rechte Schwinge Christa Morbach, linke Schwinge David Licht, Reichsapfel Monika Weiler, Reichzepter Maik Zimmer.

### VfR Otzenhausen

Sonntag, 5.5., 13:15 Uhr: Otzenhausen 2 - Niederkirchen 2; 15 Uhr: Otzenhausen 1 - Niederkirchen 1.

## Primstal

### Förderverein der KiTa Arche Noah Primstal e.V.

Wir laden Sie herzlich zu unserer Generalversammlung am Mittwoch, 26.6. um 19 Uhr, in der KiTa Arche Noah Primstal ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Bericht der 1. Vorsitzenden, 2. Bericht der Schriftführerin, 3. Bericht der Kassiererin, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Aussprache zu den Berichten, 6. Änderung der Satzung in § 7 Vorstand: ALT: "Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schriftführer/in, dem/der Schatzmeister/in und einem vom Elternausschuss entsandten Mitglied." NEU: "Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schriftführer/in, dem/der Schatzmeister/in, einem vom Elternausschuss entsandten Mitglied und 5 Beisitzer/innen." 7. Entlastung des Vorstands, 8. Neuwahlen, 9. Verschiedenes.

Anträge auf Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung müssen spätestens 8 Tage vor der Versammlung beim Vorstand schriftlich gestellt werden. Über eine rege Teilnahme freuen wir uns sehr.

### Mofa Klubb N.E.V./MGV "Hardchor"

Der Mofa Klubb wird 10 Jahre alt und das muss gebührend gefeiert werden! Am 11.5. findet wieder unser Sommerfest an der Wanderhütte im Allerswald statt. Um 15 Uhr startet die gemeinsame Ausfahrt für alle Mofa-Freunde und ab 16 Uhr ist jeder eingeladen, bei guter Live-Musik von den „Stardust Dreamers“ und „Ringwall“ mit uns zu feiern. Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt!

### Obst- und Gartenbauverein Primstal e.V.

Am 4.5. findet von 14-17 Uhr im Kelterhaus in Primstal eine Pflanzentauschaktion statt. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen, ihre überschüssigen Pflänzchen abzugeben oder zu tauschen. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

### TGV Primstal

Für die Turnstunden der Gruppe Frauen 50+ mit Hedi am Dienstag, 7.5. bitte Pezziball und Kiste mitbringen.

### Wander- und Skifreunde Krummstiefel e.V.

Am 9.5. wandern wir in Reidelbach eine ca. 8 km lange Strecke. Treffpunkt ist um 9 Uhr an der Apotheke. Obwohl Rucksackverpflegung vorgesehen ist, besteht anschließend die Möglichkeit in der Harteichhütte einzukehren. Wir sind als Gruppe dort angemeldet.

## Schwarzenbach

### Jugendtreff Schwarzenbach e.V.

Nächster Termin bei der Veranstaltungsreihe "LIVE IM TREFF" ist der 3.5., wenn "Hornberg & Schmitt feat. Concha Pagliarini" den Treff rocken. Kommt vorbei und seid Teil einer tollen Veranstaltung. Die Reihe "Live im Treff" wird vom Kulturamt Nonnweiler in Kooperation mit dem Jugendtreff Schwarzenbach e.V. veranstaltet.

### Pfarrkapelle Schwarzenbach e.V.

Sonntag, 5.5., 12:45 Uhr: Einführung neuer Pastor, Kurhalle Nonnweiler  
Montag, 6.5., 20 Uhr: Probe im Kolpinghaus.

## Sitzerath

### Kirchenchor Sitzerath

Der SPD Ortsverein hat uns zum seinem Maifest, am 4. Mai eingeladen. Beginn ist gegen 15 Uhr.

### SG Wadrill/Sitzerath

Freitag, 3.5., 18.30 Uhr: Wadrill/Sitzerath 1 - Schmelz 1; Samstag, 4.5., 15.30 Uhr: Wadrill/Sitzerath 2 - Schmelz 2; alle Spiele in Wadrill.

## Veranstaltungen



### Central-Filmtheater Nonnweiler

„STAR WARS: EPISODE I – DIE DUNKLE BEDROHUNG“

Zum 25-jährigen Jubiläum! Donnerstag, 2.5., 19.30 Uhr.

Freitag, 3.5., Samstag, 4.5. u. Sonntag, 5.5., 16.30 Uhr.

„BACK TO BLACK“ die Amy Winehouse Story. Neu!

Freitag, 3.5., bis Montag, 6.5., täglich 19.30 Uhr.

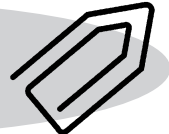
Dienstag, 7.5., 17.30 Uhr. Mittwoch, 8.5., auch 19.30 Uhr.

„PERFECT DAYS“ – Der besondere Film! Dienstag, 7.5., 20.15 Uhr.

Demnächst: „THE FALL GUY“ u. „ARTHUR DER GROSSE“.

Das komplette Programm auf: [www.ct-kino-nonnweiler.de](http://www.ct-kino-nonnweiler.de)

## Verschiedenes



### Herzsport-Verein Hermeskeil

Präventions- u. Rehabilitationssport unter ärztl. Aufsicht. Ort: Turnhalle BBS, Geschwister-Scholl-Weg, Hermeskeil. Infos auf der Homepage!

Montag, 6.5., 17:30 Uhr: Präventionsgruppe; 18:30 Uhr: Übungsgruppe

Dienstag, 7.5., 18 und 19 Uhr: Kurs „Reha-Sport Orthopädie“

Donnerstag, 9.5.: Christi Himmelfahrt

Freitag, 10.5.: Ferientag, Halle GESCHLOSSEN

### Sternwarte Peterberg

Die Mitglieder des Vereins der Amateurastronomen des Saarlandes e.V. laden am Samstag, 4.5., 20 Uhr, zum Fachvortrag „Kometen - Von Haarssternen zu eisigen Schmutzbällen“ auf die Sternwarte Peterberg ein.

Was heute besonders faszinierend auf uns wirkt, wurde von den Menschen des Altertums bis ins Mittelalter als Vorbote des reinen Unglücks betrachtet. Heute können leistungsfähige Teleskope Kometen schon im Frühstadium erkennen und wissenschaftlich untersuchen.

Woher aber stammen Kometen? Wie entsteht der Schweif? Und was haben Kometen mit Sternschnuppen zu tun? Diese und andere spannende Fragen beantwortet unser Vortrag!

Alterseinstufung: ab 14 Jahre. Für diese Veranstaltung ist keine Reservierung möglich. Der Eintritt kostet 10 € bzw. ermäßigt 5 €. Weitere Infos auf der Homepage <https://www.sternwarte-peterberg.de>

**EILIGE ANZEIGEN: 06873/6699-0**



## Notrufe

Feuerwehrotruf	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizeiortruf	110

### Polizeiinspektion Nordsaarland

Hermann-Löns-Straße 9  
66687 Wadern (06871) 90010

### Polizei-posten Nonnweiler

Trierer Straße 9  
66620 Nonnweiler (06873) 91900

### Krankenhäuser:

Krankenhaus St. Wendel-Ottweiler (06851) 59-01  
Krankenhaus Hermeskeil (06503) 81-0  
Krankenhaus Birkenfeld/Nahe (06782) 180

### Krankentransporte: (0681) 19222

Roth GmbH (06873) 7575  
Wagner (06873) 6288

### Giftzentrale (06131) 19240

### Pfarrämter:

Kath. Pfarramt Braunshausen –  
Kastel – Primstal (06875) 229  
Kath. Pfarramt Nonnweiler –  
Bierfeld – Otzenhausen –  
Schwarzenbach – Sitzerath (06873) 284  
Evang. Pfarramt Sötern  
Filiortort Schwarzenbach (06852) 92901  
Pfarrer (06852) 92902  
Evang. Pfarramt Bierfeld, Braunshausen,  
Kastel, Mariahütte, Nonnweiler, Otzenhausen,  
Primstal, Sitzerath (06503) 8639

### Krebsinformationsdienst: (0800) 4203040

### Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen des Bistums Trier (06851) 4927

Krisentelefon Kreisjugendamt St. Wendel  
für Kinder, Jugendliche und Eltern:  
(Tag und Nacht) (0172) 6839078

### Deutscher Kinderschutzbund KV St. Wendel e.V. (0171) 8303496 und (0175) 7153140

Projekt UFER – Dt. Kinderschutzbund LV Saarland  
Ehrenamtliche Unterstützung für Familien mit Kindern  
von 0 bis 6 Jahren. Ulla Maas (0151) 67590641

### Ehrenamtl. Unterstütz. f. ältere, alleinst. Menschen ...Paten mit Herz (06851) 59-2004 o. (0171) 3086494

### Sozialer- u. Behindertenfahrdienst (06851) 939680

### Familienberatungsstelle idee.on

(06873) 668290 und (0170) 5748043

### Pflegestützpunkt Nonnweiler im MGH

(06873) 660-73

### Arbeiterwohlfahrt Kreis St. Wendel,

Ambulanter Pflegedienst: (06851) 9353-16

Caritas-Pflegedienst Tholey (06853) 96119-0

Christl. Hospizhilfe St. Wendel (06851) 869701  
und 869702

### Amb. Pflegedienst und Tagespflege

Armin Junker, Kastel (06873) 6156

Familienpflegedienst Annika Koch (06852) 4859928

### Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit

Christiane Trattning (06873) 7237

### Betreuungs- und Entlastungsdienst

Annika Koch (06852) 4859930

### energis-Netzgesellschaft mbH

Störungsdienst Strom (24 h) (0681) 9069-2611

Störungsdienst Erdgas (24 h) (0681) 9069-2610

Forstrevier Nonnweiler/Eisen: (0160) 96314609

### Revier Naturpark/Privatwaldberatung

E-Mail: t.hans@sfl.saarland.de (0160) 96314609

Tierschutzverein Nonnweiler (06873) 6957

Tierschutzhotline (0681) 99784530

### Tierärztliche Praxis Dr. Engelsmann

Primstal, Bergstr. 25 (06875) 93827 1828

## Bereitschaftsdienst

### Bauhof und Wasserwerk

Während der Dienstzeit (Montag – Freitag):

Bauhof Nonnweiler (06873) 668244

Wasserwerk (06873) 66029

### nach Dienstschluss:

Telefon (0171) 6 53 79 25

## Gesundheitsdienst

Gem.-Praxis Dr. Laila El Masri/Dr. Stephan Gerdemann

Primstal, Hauptstraße 27, Telefon (06875) 1666

Gem.-Praxis Frey, Sötern, Telefon (06852) 360

### Urologische Praxis Hosseini

Haus d. Gesundheit, Nonnweiler, Tel. (06873) 91091

### Gemeinschaftspraxis Herzog

Nonnweiler, Am Hammerberg 11, Telefon (06873) 91151

Dr. Thomas Offermann/Dr. Christof Schneider

Nonnweiler, Hammerberg 3, Telefon (06873) 7727

### Ihr Hausarzt MVZ Primstal

Primstal, Hauptstraße 45, Telefon (06875) 937301

### Hausarzt-Zweigpraxis Dr. Bernhard Steines

Sitzerath, Im Unterdorf 32, Telefon (06852) 92121

### Zahnärzte Dr. Reto Müller + Andrea Müller-Rink

Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, Telefon (06873) 544

### Zahnarzt Michael Rupp

Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7911

Apotheke in Nonnweiler: Telefon (06873) 240

Apotheke in Primstal: Telefon (06875) 688

### Sanitätshaus

Am Hammerberg 3, Nonnweiler, Telefon (06873) 1475

### Heilpraktikerin Anette Colling

Otzenhausen, Ringwallstr. 72, Telefon (06873) 992120

Heilpraktiker Roland Meyer Nonnweiler,

Drosselweg, Haus Paracelsus, Telefon (06873) 91097

Heilpraktik. · Gesundheitspäd. Maritta Tausch

Nonnweiler, Eschenweg 4, Telefon (06873) 64100

### Heilpraktikerin Elke Mehr

Otzenhausen, Ringwallstr. 38a, Tel. (06873) 6698845

### Heilpraktikerin Ruth Gebel

Braunshausen, Kasteler Str. 22a, Tel. (06873) 64418

### Heilpraktiker-Praxis Hell

Primstal, In der Langenfeld 12, Tel. (06875) 7907836

Logopädische Praxis Wortwechsel, Lisa & Anna Theobald

Nonnweiler, Am Hammerberg 3, Tel. (06873) 3549795

### Naturheilpraxis Martina Kronenberger

Eschenweg 4, 66620 Nonnweiler, Tel. 0176-81234554

### Praxis für Logopädie & Lerntherapie Julia Georg

Otzenhausen, Mariahütter Str. 1, Tel. (06873) 9922880

### Praxis für Psychotherapie Christa Freisberg

Primstal, Mettnicher Str. 17, Telefon (06875) 9379972

Physiotherapie Flock, Krankengym., Massage,

Lymphdr., Otzenh., Bahnhofstr. 47, Tel. (06873) 7190

### Krankengymn. Lymphdr. Massage Assheuer

Primstal, Hauptstr. 26, Telefon (06875) 910863

### Podol. Behandlungen K. Wagner

Otzenhausen, Fliederweg 2, Telefon (06873) 896

### Krankengymnastik und Massagepraxis

Schneider G. und Juhlke D.

Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1206

### Med. Fußpflege Andrea Finkler

Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1033

Fußpflege/Fußmassage Theresia Janowski-Eifler

Bierfeld, Auensbach 43, Telefon (06873) 992057

Med. Fußpflege/Wellnessmassage Barbara Meter

Bierfeld, Wendalinusstraße 13, Telefon (06873) 64489

### Med. Fußpflege Bettina Serwe

Primstal, Primstraße 12, Telefon (06875) 538

### Podologische Praxis Ingrid Kirsch-Döring

Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7090334

Lemuria Movement, Yoga, Massage, A. Endres

Nonnweiler, Ringstraße 10 a, Telefon (06873) 64099

Tradit. Thai-Massage Lakkhana Schommer

Nonnweiler, Am Zoll 11, Telefon (06873) 669062

### Rung Aroon Thaimassage

Gusenburger Weg 16, Bierfeld, Tel. (06873) 6690542

Fußpfl., Welln.-mass., Körper- u. Hautpfl. Simone Zarth

Primstal, Hauptstraße 11, Telefon (06875) 9108670

Fuß- u. Hautpfl., Welln.-mass., Susanna Colling

Otzenhausen, Kellenweg 15, Tel. (06873) 8324569

### Praxis für Lebensenergie Ramona Ruf

Schwarzenbach, Telefon (06873) 9927740

Entspannungspäd./Heilpraktik. f. Psychotherapie K. Müller

Sitzerath, Telefon (06873) 569

## Abfall-Info

### Auskunft und Reklamationen:

Abfall- und Wertstoffberatung

der Gemeinde Nonnweiler .... (06873) 660-0

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:

EVS-Kunden-Center ..... (0681) 5000555

www.evs.de

Abfuhruntern. PreZero Service GmbH (0800) 8866666

### Gelbe und Blaue Tonne:

Firma Jakob Becker ..... Info (0800) 7236661

## Abfall-Info

### Öffnungszeiten der Deponie und der

Grüngutsammelstelle in Kastel – ab März 2024:

Montag – Freitag von 08:00 bis 16:30 Uhr

Samstags von 08:00 bis 12:00 Uhr

Tel. (06873) 64190

### Gebühren – Grüngutsammelstelle:

Kleinstmengen bis 140 Liter 1,50 €

Mengen bis weniger als 1.000 Liter 3,00 €

Mengen über 1.000 Liter je m<sup>3</sup> 7,00 €

Jahreskarte (im Rathaus erhältlich) 35,00 €

In den **EVS-Wertstoff-Zentren** können fast

alle verwertbaren Abfälle, die nicht in die

Hausmülltonne gehören und sortiert sind,

zum Teil kostenfrei (z.B. Elektroaltgeräte,

Sperrmüll bis 2 m<sup>3</sup>) entsorgt werden.

### EVS-Wertstoff-Zentren in unserer Nähe:

**Wadern-Dagstuhl**, Buttlicher Str. 6

Mo, Di, Do, Fr 12-16.45 Uhr, Mi 10-16.45 Uhr,

Sa 8-13.45 Uhr, Telefon (06871) 507340

**Tholey-Hasborn**, Industriestr. 14

Mo, Di, Do, Fr 9-15.45 Uhr, Mi 14-17.45 Uhr,

Sa 8-13.45 Uhr, Telefon (06853) 8540750

**Nohfelden-Wolfersweiler**, St. Wendeler Str.

Mo – 8-12 Uhr, Di – 9-12 Uhr u. 13-18 Uhr (Winter

bis 17 Uhr), Mi – 9-12 Uhr u. 13-15 Uhr,

Do – 9-12 Uhr u. 13-18 Uhr (Winter bis 17 Uhr),

Fr – 9-12 Uhr u. 13-16 Uhr, Sa – 8-15 Uhr,

Telefon (06852) 8090508

## BEREITSCHAFTSDIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den **ärztlichen Bereitschafts-**

**dienst** der Kassenärztlichen Vereinigung

kostenlos unter der bundesweit einheitlichen

Rufnummer **116117**.

### Zusätzlich sind unsere Bereitschafts-

**dienstpraxen für Sie geöffnet:**

**Von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr,**

**an Feiertagen (inkl. Heiligabend / Silvester,**

**an Rosenmontag sowie an Brückentagen)**

**von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr am Folgetag.**

### Ärztliche Bereitschaftspraxis Losheim:

In der Marienhausklinik St. Josef,

Krankenhausstr. 21, 66679 Losheim am See

### Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis

**St. Wendel:**

Im Marienkrankenhaus St. Wendel,

Am Hirschberg 1, 66606 St. Wendel

### Kinder- und jugendärztliche

**Bereitschaftspraxis Kohlhof:**

In der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof,

Klinikweg 1-5, 66539 Neunkirchen

**Bei Lebensgefahr: Notarzt über Notruf 112**

### ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

(www.zahnaerzte-saarland.de)

**4./5.5.:** Dr. P. Maurer, St. Wendel,

06851/9398450

### APOTHEKEN-NOTDIENSTBEREITSCHAFT

(www.apothekennotdienste-saarland.de)

**4.5.:** Apotheke im Globus, Losheim a. See,

06872/92260

Ostertal-Apotheke, Freisen-Ober-

kirchen, 06855/237

**5.5.:** Neue Apotheke, Wadern,

06871/3081

### TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

**Tierklinik Elversberg, 06821/179494**

Den organisierten Kleintiernotdienst an

Wochenenden und Feiertagen finden Sie

unter **www.tierarzt-saar.de**